



Rat der  
Europäischen Union

017379/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 12/04/18

Brüssel, den 11. April 2018  
(OR. en)

7866/18

FIN 301

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. April 2018
Empfänger:	Frau Marinela PETROVA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 07/2018 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 07/2018.

Anl.: DEC 07/2018



BRÜSSEL, 10/04/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 04, 13, 21, 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 07/2018

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 04 05** Instrument für Heranführungshilfe — Beschäftigung, Sozialpolitik und Entwicklung des Humankapitals

ARTIKEL – 04 05 51 Abschluss von Maßnahmen (vor 2014) — Instrument für Heranführungshilfe — Entwicklung der Humanressourcen      Zahlungen      -4 000 000,00

**KAPITEL – 13 05** Instrument für Heranführungshilfe — Regionale Entwicklung und regionale und territoriale Zusammenarbeit

ARTIKEL – 13 05 02 Instrument für Heranführungshilfe (IPA) — Abschluss der Komponente regionale Entwicklung (2007-2013)      Zahlungen      -6 978 500,00

POSTEN – 13 05 63 02 Grenzübergreifende Zusammenarbeit – Beitrag aus Rubrik 4      Verpflichtungen      -1 596 750,00

**KAPITEL – 21 02** Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

ARTIKEL — 21 02 02 — Zusammenarbeit mit Asien      Verpflichtungen      -1 000 000,00

**KAPITEL – 40 02** Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve (Übertragung)      Verpflichtungen      -23 403 250,00

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve      Zahlungen      -15 021 500,00

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 23 02** Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe (Übertragung)      Verpflichtungen      23 403 250,00

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe      Verpflichtungen      2 596 750,00  
Zahlungen      26 000 000,00

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**04 05 51 – Abschluss von Maßnahmen (vor 2014) — Instrument für Heranführungshilfe — Entwicklung der Humanressourcen**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)

	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	5 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	5 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	953 775,34
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>4 046 224,66</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>46 224,66</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>4 000 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	80,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

#### d) Begründung

Bei allen Programmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) in dieser Haushaltlinie sind die Höchstgrenzen von 90 %, die vor Beantragung der Abschlusszahlung als Zwischenzahlungen ausgezahlt werden können, erreicht. Daher können weitere Zahlungen erst dann erfolgen, wenn die Abschlussunterlagen eingegangen sind und analysiert wurden und Abschlusszahlungen oder Rückzahlungen vorgenommen werden können. Dies wird 2018 voraussichtlich nicht mehr der Fall sein. Der Betrag kann folglich für anderweitigen Bedarf unter der Rubrik 4 neu zugeteilt werden.

## I.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

13 05 02 – Instrument für Heranführungshilfe (IPA) — Abschluss der Komponente regionale Entwicklung (2007–2013)

### b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)

	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	14 062 935,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	14 062 935,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	7 034 705,77
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>7 028 229,23</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>49 729,23</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>6 978 500,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	49,62 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

### d) Begründung

Die Mittel in der Haushaltslinie wurden Ende 2017<sup>1</sup> aufgestockt, um früher als erwartet eingegangene Zahlungsanträge zu erfüllen. Der Betrag wird somit 2018 nicht mehr benötigt und kann übertragen werden.

<sup>1</sup> Kommissionsinterne Übertragung vom 20. Dezember 2017 innerhalb eines Kapitels gemäß Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a der Haushaltsordnung.

### I.3

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

13 05 63 02 – Grenzübergreifende Zusammenarbeit – Beitrag aus Rubrik 4

#### b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	46 426 947,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	46 426 947,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	44 830 197,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>1 596 750,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>1 596 750,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	3,44 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

#### d) Begründung

Die Programme im Rahmen der IPA-Komponente „Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ werden im Zeitraum 2014-2020 zu 50 % aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zu 50 % aus dem IPA finanziert. Da zwei Programme im Rahmen der IPA-Komponente „Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ (Türkei-Zypern (TR-CY) und Türkei-Griechenland (TR-GR)) bis zum 30. Juni 2017 nicht angenommen wurden, steht der für diese beiden Programme vorgesehene Teil der IPA-Mittel zur Deckung anderweitigen Bedarfs unter der Rubrik 4 zur Verfügung.

## I.4

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 02 — Zusammenarbeit mit Asien

### b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	809 848 013,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	809 848 013,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	89 813 498,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>720 034 515,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>719 034 515,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>1 000 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	0,12 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	704 543,60
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	704 543,60
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

### d) Begründung

Aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit wurde ein Betrag von 1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Deckung der am 23. Oktober 2017 auf der Konferenz über die Rohingya-Krise in Genf gemachten Zusagen zur Verfügung gestellt. 2017<sup>2</sup> wurden bereits 4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von der Haushaltslinie 21 02 04 „Zusammenarbeit mit dem Nahen Osten“ für kurz- und mittelfristige humanitäre Hilfe für Menschen aus der Bevölkerungsgruppe der Rohingya und deren Aufnahmegemeinschaften in der Gegend um Cox's Bazar, Bangladesch, übertragen.

<sup>2</sup> Kommissionsinterne Übertragung vom 20. Dezember 2017 für Hilfe beim Krisenmanagement und humanitäre Hilfe gemäß Artikel 26 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung. Die Haushaltsbehörde wurde hiervon umgehend mit dem Vermerk ARES(2017)6250506 in Kenntnis gesetzt.

## I.5

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**40 02 42 – Soforthilfereserve (Übertragung)**

### b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (Übertragung)	61 705 366,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	61 705 366,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>61 705 366,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>38 302 116,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>23 403 250,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	37,93 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, aber, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

## **I.6**

### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**40 02 42 – Soforthilfereserve**

### **b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)**

	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	344 600 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	344 600 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>344 600 000,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>329 578 500,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>15 021 500,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	4,36 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

### **d) Begründung**

Gleiche Begründung wie bei der vorherigen Haushaltslinie (siehe Seite 6).



## **II. AUFSTOCKUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe (Übertragung)**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (Übertragung)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>23 403 250,00</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>23 403 250,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	314,12
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	314,12
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

#### **d) Begründung**

Ausgangspunkt der Rohingya-Flüchtlingskrise waren die Ausschreitungen im Norden von Rakhaing-Staat in Myanmar im August 2017, die zahlreiche Menschen das Leben kosteten und zur Vertreibung von mehr als einer Million Rohingya nach Bangladesch führten. Der humanitäre Bedarf in den Flüchtlingslagern wird in den kommenden Monaten in der Monsunzeit noch zunehmen. Außerdem ist es wichtig, dass die EU weiterhin einen Beitrag zu den gemeinsamen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Linderung dieser anhaltenden Krise leistet. Die angeforderte zusätzliche Hilfe der EU beläuft sich auf 26 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen (zusätzlich zu den 3 Mio. EUR, die im vergangenen Jahr im Rahmen des Humanitären Durchführungsplans 2018 für diese Krise veranschlagt wurden).

Mit den zusätzlich angeforderten 26 Mio. EUR an EU-Unterstützung werden Sofortmaßnahmen in den Bereichen Ernährung, Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit und Schutz finanziert, einschließlich der Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt und des Schutzes von Kindern. Die Begünstigten sind die Flüchtlinge und ihre Aufnahmegemeinschaften in Cox's Bazar, Bangladesch.

Am 21. März betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 83,5 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 13,8 % belief. Der Saldo von 77 Mio. EUR, der bei der operativen Reserve unter Berücksichtigung der derzeit abgewickelten Mittel für Verpflichtungen verbleibt, wird benötigt, um auf dringende Krisen bis zum Jahresende reagieren zu können. Die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen müssen im gleichen Umfang aufgestockt werden, da erwartet wird, dass alle derzeit im Haushaltsplan verfügbaren Mittel für Verpflichtungen für die derzeit geplanten Maßnahmen verwendet werden.

Die Kommission hat auch die Verfügbarkeit in anderen Politikbereichen unter der Rubrik 4 geprüft. Aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit wurde ein Betrag von 1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Deckung der am 23. Oktober 2017 auf der Konferenz über die Rohingya-Krise in Genf gemachten Zusagen zur Verfügung gestellt. Weitere 1,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 11 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen werden aus Mitteln bereitgestellt, die im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) nicht ausgeführt werden können.

Die Kommission beantragt daher die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 23,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 15 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen.

## II.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe**

### b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 026 028 642,00	1 040 825 501,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 026 028 642,00	1 040 825 501,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	849 400 000,00	153 262 950,58
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>176 628 642,00</b>	<b>887 562 550,42</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>179 225 392,00</b>	<b>913 562 550,42</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>2 596 750,00</b>	<b>26 000 000,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	0,25 %	2,50 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	314,12	91 116,59
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	314,12	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	100,00 %

### d) Begründung

Gleiche Begründung wie bei der vorherigen Haushaltslinie (siehe Seiten 8 und 9).

## ANNEX

### COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2018

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2018 which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)	Commitment Appropriations from Reserve carried-over (EUR)	Payment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)
DEC 07	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for the Rohingya crisis		23 403 250	15 021 500
DEC 08	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Somalia	11 697 884	38 302 116	50 000 000
DEC 09	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	40 000 000		40 000 000
	<b>Total of Proposals</b>	51 697 884	61 705 366	105 021 500
	<b>Remainder</b>	292 902 116	0	239 578 500
	<b>Total remainder of commitment appropriations</b>	292 902 116		